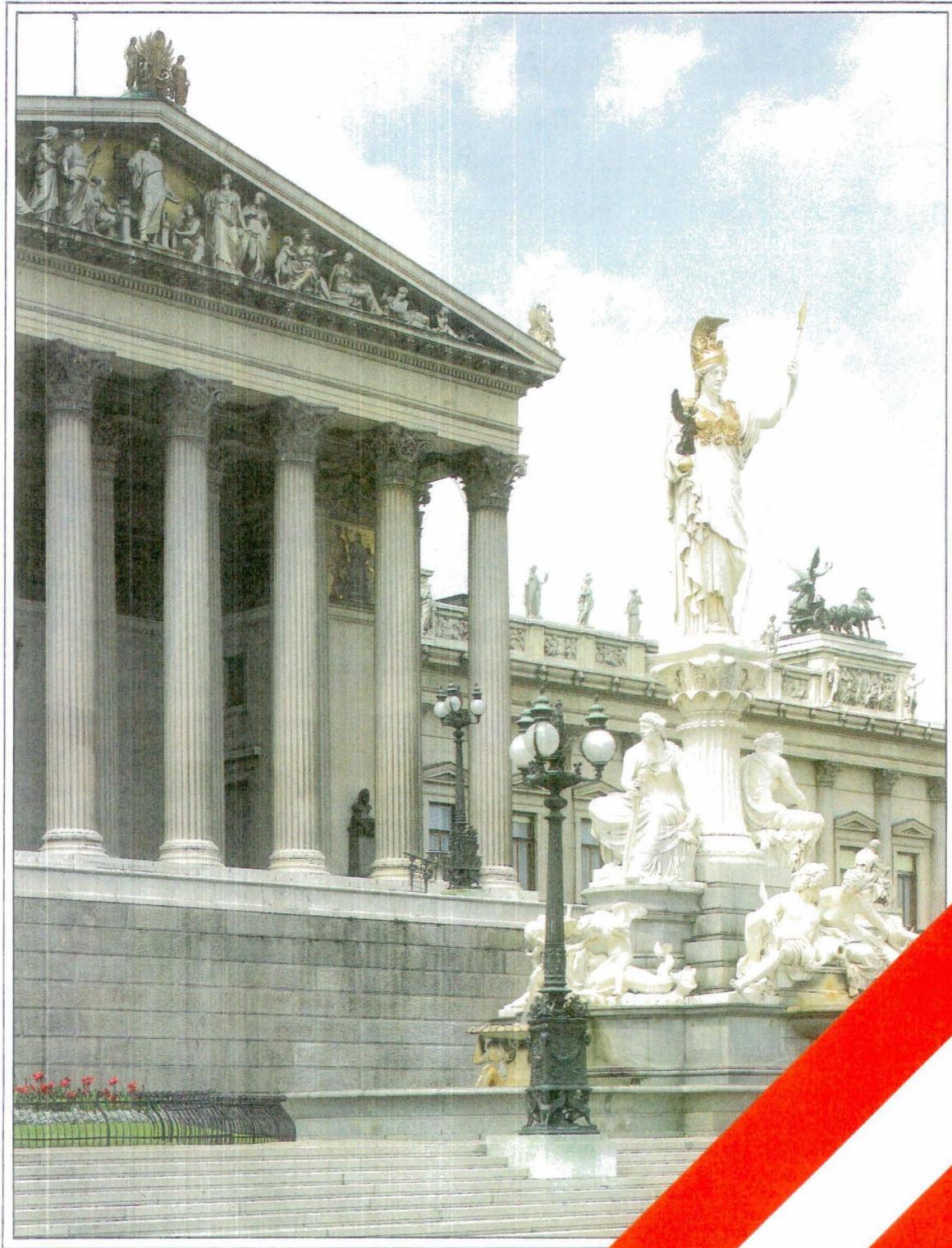


Hundert Jahre Parlamentsgebäude 1884–1984



Festsitzung



Blick in den Sitzungssaal des ehemaligen Abgeordnetenhauses während der Festsitzung

des Nationalrates und des Bundesrates
der Republik Österreich am 14. Dezember 1984
aus Anlaß des 100jährigen Bestandes
des Parlamentsgebäudes





Eröffnung der gemeinsamen Festsitzung des Nationalrates und des Bundesrates durch den Vorsitzenden des Bundesrates Dr. Helmut Frauscher

Am 14. Dezember 1984 traten die Abgeordneten zum Nationalrat und die Mitglieder des Bundesrates im großen Sitzungssaal des ehemaligen Abgeordnetenhauses zusammen, um den 100. Jahrestag der vollen Aufnahme der parlamentarischen Tätigkeit in dem von Theophil Hansen errichteten Prachtbau festlich zu begehen.

Der Sitzungssaal ist reichlich mit Blumen und Blattpflanzen, die Stirnseite mit der rotweißroten Fahne und dem Wappen der Republik feierlich geschmückt.

Auf der Regierungsbank nehmen die Mitglieder der Bundesregierung und die Staatssekretäre Platz. In den vorderen Bankreihen sitzen die Abgeordneten zum Nationalrat und die Bundesräte, dahinter als Festgäste Landtagspräsidenten, Landeshauptmänner und Mitglieder der Landesregierungen, Präsidenten des Rechnungshofes, Mitglieder der Höchstgerichte, Volksanwälte, ehemalige Mitglieder der Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften sowie Rektoren von Hochschulen. Auf der ersten Galerie haben sich weitere geladene Gäste, so Vertreter des Diplomatischen Corps und hohe kirchliche Würdenträger, eingefunden.

Um 9 Uhr betritt Bundespräsident Dr. Kirchschläger, begleitet von den Präsidenten des Nationalrates und des Bundesrates, von Bundeskanzler Dr. Sinowatz und Vizekanzler Dr. Steger, unter den Klängen einer von den Mitgliedern des Wiener Trompeterkorps vorgetragenen Festfanfare den Saal. Er wird vom Präsidenten des Nationalrates und vom Vorsitzenden des Bundesrates zu dem in der Mitte des Saales vor den Abgeordnetenbänken aufgestellten Fauteuil geleitet.

Das Präsidium nimmt auf der Estrade Platz. Vorsitzender des Bundesrates Dr. Frauscher führt den Vorsitz. Rechts und links von ihm sitzen der Präsident des Nationalrates Benya, der Zweite Präsident des Nationalrates Mag. Minkowitsch, der Dritte Präsident des Nationalrates Dr. Stix, die Vorsitzenden-Stellvertreter des Bundesrates Dr. Schambeck und Schipani sowie Parlamentsdirektor Dr. Czerny.

Vorsitzender des Bundesrates Dr. Helmut Frauscher

führt in seiner Begrüßungsansprache aus:

Hohe Festversammlung! Es ist eine große Freude für mich, die gemeinsame Festsitzung des Nationalrates und des Bundesrates aus Anlaß des 100jährigen Bestandes des Parlamentsgebäudes eröffnen zu dürfen. Ich begrüße respektvoll den Herrn Bundespräsidenten, der uns die Ehre erweist, an dieser Sitzung teilzunehmen und eine Ansprache zu halten. (*Anhaltender starker Beifall.*) Respektvoll begrüße ich auch den hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Wien, Seine Eminenz Franz Kardinal König. (*Anhaltender starker Beifall.*) Weiters heiße ich die anwesenden Mitglieder des Diplomatischen Corps in unserer Mitte willkommen. Ebenso begrüße ich den Herrn Bundeskanzler und die Mitglieder der Bundesregierung, den Vorsitzenden der Landeshauptmännerkonferenz, Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, und alle anderen Landeshauptmänner und Mitglieder der Landesregierungen, die unter uns weilen. Darüber hinaus begrüße ich alle übrigen Festgäste und Zuhörer sowie die Mitglieder beider Häuser der Bundesgesetzgebung.

Als Repräsentant der Länderkammer ist mir die hohe Ehre zuteil geworden, in der heutigen gemeinsamen Festsitzung der gesetzgebenden Körperschaften der Republik Österreich den Vorsitz zu führen und einige Worte an Sie richten zu können.

Bereits vor mehr als 100 Jahren, nämlich am 4. Dezember 1883, fand in diesem Gebäude die erste Sitzung des Abgeordnetenhauses des Reichsrates unter dem Vorsitz von Dr. Franz Smolka, einem galizischen Abgeordneten und Vorkämpfer des Parlamentarismus, statt. Die Kanzleiräume des Abgeordnetenhauses waren bereits vorher, im November 1883, bezogen worden, um einen geordneten parlamentarischen Betrieb zu gewährleisten.

Dieser Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses, in dem wir heute versammelt sind, war Schauplatz denkwürdiger Sitzungen des Vielvölkerparlamentes. Hier traten die Repräsentanten aus den 17 Kronländern der österreichischen Reichshälfte oder — wie es offiziell hieß — der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder zusammen. Acht verschiedene Nationen waren hier vertreten. Zwar war die deutsche Sprache ausschließliche Verhandlungssprache, doch ließen es sich ab und zu anderssprachige Abgeordnete nicht nehmen, einige Worte in ihrer Muttersprache an das Hohe Haus zu richten. So war das Abgeordnetenhaus in mancher Hinsicht ein Vorläufer des Völkerbundes beziehungsweise der Vereinten Nationen.

In diesem Sinne würdigte auch der Abgeordnete der Monarchie und der Republik, der spätere Staatskanzler, Nationalratspräsident und Bundespräsident Dr. Karl Renner, der zweimal — 1918 und 1945 — an der Wiege der Republik Österreich stand, dieses Vielvölkerparlament, das für die Demokratie in Mitteleuropa richtungweisend war.

Nach dem Zerfall der Monarchie wurde auch manches andere Reichsratsmitglied prominenter Politiker in seinem Heimatstaat. So zum Beispiel Alcide Degasperi aus dem heutigen Trentino, dem damaligen Welsch-Tirol, der schon in jungen Jahren — ab 1911 — dem Abgeordnetenhaus angehörte und als Ministerpräsident nach dem Zweiten Weltkrieg nachhaltig die Geschichte seines Landes bestimmte. Thomas Garrigue Masaryk, der Begründer der tschechoslowakischen Republik des Jahres 1918, war ebenso Mandatar im Abgeordnetenhaus des Reichsrates wie auch andere Staatsmänner und Politiker, die in den Nachfolgestaaten — trotz aller Gegnerschaft zum Habsburgerreich — so manche Tradition des Vielvölkerparlamentes am Ring in das politische Leben ihrer Staaten einbrachten.

Zu den sozialen und weltanschaulichen Spannungen, die es auch in anderen Staaten in ähnlicher Form gab, kamen im Reichsrat der Donaumonarchie vor allem noch die nationalen Gegensätze. So war dieser Saal, in dem wir heute den 100jährigen Bestand des Parlamentsgebäudes feiern, Schauplatz bewegter Auseinandersetzungen.

Heute hat er fast musealen Charakter angenommen. Trotz der Zerstörung der Hälfte der Bausubstanz des Parlamentsgebäudes im Laufe des Zweiten Weltkrieges überstand er weitgehend unversehrt alle Kriegswirrnisse. Von 1945 bis 1956 war er Tagungsort des Nationalrates, und viele für die Zweite Republik bedeutsame Sitzungen in der schweren Zeit des Wiederaufbaues wurden in diesem Saal abgehalten. Seit 1956 dient er nur noch den Sitzungen der Bundesversammlung und — so wie heute — gemeinsamen Gedenksitzungen des Nationalrates und des Bundesrates. So ist er zu einer Stätte der Repräsentation einerseits und der Reflexion, also der gemeinsamen Besinnung, andererseits geworden.

Der Größe des Objekts entsprechend wurde der Prachtbau von Theophil Hansen naturgemäß in längeren Etappen fertiggestellt. Mehr als ein Jahr nach der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses trat das Herrenhaus in diesem Gebäude das erste Mal zusammen. Am 16. Dezember, also in zwei Tagen, jährt sich genau zum hundertstenmal der Tag der ersten im Ringstraßengebäude abgehaltenen Sitzung dieser Kammer des Reichsrates.

Unter dem Vorsitz von Graf Trauttmansdorff trat das Herrenhaus in jenem Saal zusammen, der leider in seiner ursprünglichen Gestalt nicht mehr erhalten ist. Nach seiner Zerstörung im Krieg und dem gelungenen Wiederaufbau dient er seit Juni 1956 dem Nationalrat als moderne Arbeitsstätte.

Als Vorsitzender der zweiten Kammer der Bundesgesetzgebung möchte ich bei dieser Gelegenheit meiner Genugtuung Ausdruck verleihen, daß wir vor kurzem durch eine Novellierung unserer Bundesverfassung das bundesstaatliche Prinzip unserer Republik stärken konnten und dem Bundesrat, der gemeinsam mit dem Nationalrat die Gesetzgebung ausübt, ein Zustimmungsrecht bei Kompetenzveränderungen, die zu Lasten der Länder gehen, eingeräumt haben. Es ist auch sehr zu begrüßen, daß eine alte Länderforderung erfüllt wurde und in Hinkunft die Landeshauptmänner in der Länderkammer das Wort ergreifen können. Dadurch wird im Hohen Haus der Verbundenheit mit den Ländern besonderes Gewicht verliehen.

Die 100-Jahr-Feier unseres ehrwürdigen Parlamentsgebäudes möge auch Anlaß sein, uns auf das Gemeinsame zu besinnen. Fundament des staatlichen Zusammenlebens ist die Bundesverfassung, die die grundlegenden Normen unseres Gemeinwesens enthält, aufbauend auf dem demokratischen, dem rechtsstaatlichen und dem föderalistischen Prinzip.

Nicht zuletzt möchte ich in diesem Haus, vor dessen Hauptportal die Statue der Palas Athene symbolhaft an die Tugenden der Staatskunst gemahnt und die Skulpturen der Rossebändiger so überaus anschaulich die Bändigung der Leidenschaften demonstrieren, an uns alle die Mahnung richten, das Trennende hintanzustellen, Emotionen nicht ausufern zu lassen und das bewährte österreichische politische Klima zu bewahren.

Die wechselvolle Geschichte dieses Gebäudes, das Triumphe wie die Genehmigung des Staatsvertrages unter Bundeskanzler Ing. Raab erleben konnte, wie es seine

schmachvolle Entfremdung während der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus erleiden mußte, ist uns Österreichern eine historische und künstlerische Mahnung, unsere demokratische, rechtsstaatliche und föderalistische Ordnung zu würdigen und zu verteidigen.

Möge dieses ehrwürdige Haus auch nach Überschreiten der Schwelle seines ersten Jahrhunderts als Stätte der demokratischen Begegnung und des föderalistischen Aufbaues unserer Republik dem Wohle des österreichischen Volkes dienen. (*Anhaltender starker Beifall.*)

Das Bläserensemble intoniert eine Festfanfare.

Vorsitzender des Bundesrates Dr. Helmut Frauscher: Ich ersuche nun den Herrn Präsidenten des Nationalrates um seine Festansprache.

Der Präsident des Nationalrates Anton Benya

begibt sich auf die Rednertribüne und hält die Festrede:

Hochgeehrter Herr Bundespräsident! Hohe Festversammlung! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat und der Bundesrat der Republik Österreich haben sich heute zu einer gemeinsamen Festsitzung versammelt, um das 100-Jahre-Jubiläum des Bestandes unseres Parlamentsgebäudes zu feiern.

Die parlamentarischen Institutionen unseres Landes sind freilich viel älter als das von Theophil Hansen in den Jahren 1874 bis 1884 errichtete Gebäude am Ring, doch wurde für diese zunächst keine entsprechende Bleibe geschaffen.

Erst nach der Einführung des direkten Wahlrechtes im Jahre 1873 erfolgte im Juni 1874 der erste Spatenstich und am 2. September jenes Jahres die Grundsteinlegung des neuen Reichsratsgebäudes am Ring. Staatsrechtliche Marksteine und baugeschichtliche Epochen gehen also Hand in Hand. Daneben waren die Konzepte für das neue Parlamentsgebäude eingebettet in die gigantische Bautätigkeit, die in der weltberühmten „Ringstraßenarchitektur“ gipfelte.

Zur gleichen Zeit wurde nämlich an der Errichtung der beiden Hofmuseen, des neuen Rathauses und der Universität gearbeitet.

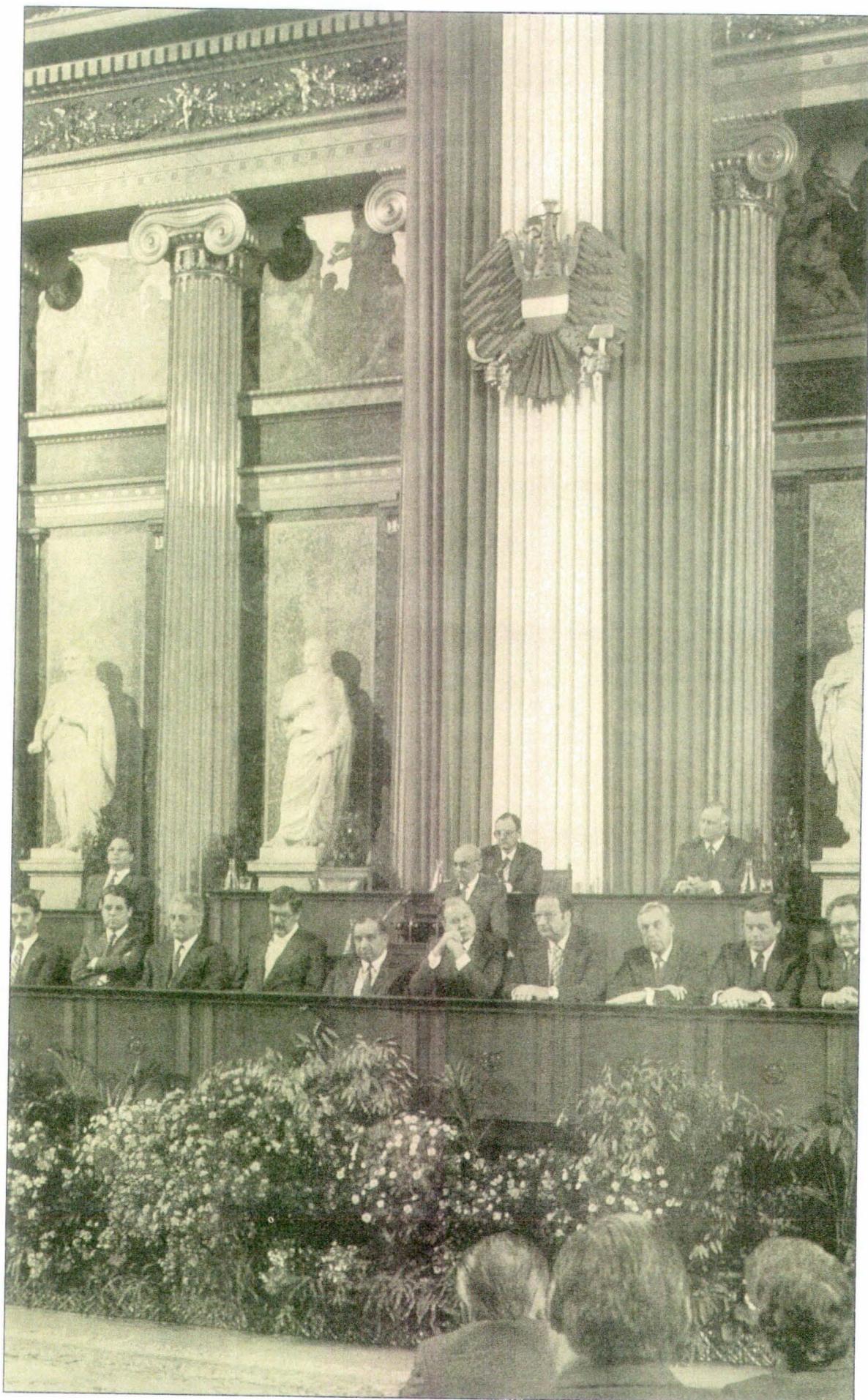
Am 4. Dezember 1883 konnte das Abgeordnetenhaus in diesem Saal, in dem wir uns zur heutigen Festsitzung versammelt haben, seine erste Plenarsitzung abhalten. Die baulichen Veränderungen im Laufe von mehr als 100 Jahren waren in diesem Teil des Prachtaus von Hansen glücklicherweise sehr gering.

Auch die gegenwärtig für die Erhaltung der Bausubstanz des Gebäudes Verantwortlichen sind bemüht, bei notwendigen Renovierungen alle Erfordernisse des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege weit über die gesetzlichen Notwendigkeiten hinaus zu beachten, um gerade diesen historischen Saal auch nachkommenden Generationen unverändert als wertvolles Erbe zu bewahren!

Mehr als ein Jahr später, am 16. Dezember 1884, trat das Herrenhaus zum ersten Male in diesem Gebäude zusammen. Dessen Sitzungssaal freilich gibt es in seiner ursprünglichen Form seit 1945 nicht mehr!

Während der Ersten Republik fanden im alten Sitzungssaal des Herrenhauses die Plenarsitzungen des Nationalrates statt; dieser Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses nämlich, das nach Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes im Jahre 1907 ja schließlich 516 Abgeordnete aus den 17 im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern umfaßte, war für die Volksvertretung des klein gewordenen Österreich einfach zu groß!

Die Entwicklung der österreichischen Verfassung während der Monarchie und die Demokratisierung des Abgeordnetenhauses sind mit der Geschichte dieses Gebäudes untrennbar verbunden. Eine Wahlrechtsreform führte im Jahre 1882 durch eine Senkung des Mindeststeuersatzes zu einer beträchtlichen Erweiterung der Wählerschaft; doch wurden die Abgeordneten weiterhin in Kurien, also getrennten Wahlkörpern, mit unterschiedlichem Gewicht in das Abgeordnetenhaus des Reichsrates entsandt. Im Jahre 1896 wurde unter dem permanenten Druck demokratischer Kräfte das Kurienwahlrecht zum „allgemeinen“ erweitert und den bestehenden vier Wahlkörpern ein fünfter der allgemeinen Wählerklasse hinzugefügt. Dieses Wahlrecht war aber noch kein gleiches — die Ungleichheit war so kraß, daß beispielsweise in der Kurie der Großgrundbesitzer rund 5 000 Wähler 85 Mandate zu besetzen hatten, während in der allgemeinen Wählerklasse 5½ Millionen Wähler nur 72 Abgeordnete in den Reichsrat entsenden konnten.



Der Präsident des Nationalrates Anton Benya bei der Festrede

Darüber hinaus bezog sich auch dieses Wahlrecht nur auf männliche Staatsbürger wie im übrigen auch das allgemeine, gleiche Wahlrecht des Jahres 1907.

Seit der Wahlrechtsreform 1882, verstärkt durch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts 1896, und in besonders ausgeprägter Form nach der Durchsetzung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts aller männlichen großjährigen Staatsbürger im Jahre 1907 fühlten sich die Abgeordneten freilich immer weniger der österreichischen Reichsidee verbunden. Je umfassender das Wahlrecht wurde, je mehr sich das einstige Honoratiorenparlament zu einem Volksparlament wandelte, desto mehr traten nun auch nationale und letztlich separatistische Elemente hervor.

Der Reichsrat, wie das Parlament bis 1918 hieß, wurde — wie bereits erwähnt — zur Stätte eines unseligen Nationalitätenhaders. Trotzdem konnte einst Dr. Karl Renner diesen Parlamentarismus als Rekrutenschule der mittel- und südosteuropäischen Demokratien bezeichnen!

Ein Jahrzehnt nach dem Untergang des Vielvölkerparlaments hielt dessen vorletzter Präsident Dr. Julius Sylvester folgenden Nachruf: „Man mag über das Leben und Treiben des Parlaments wie immer denken, so viel steht fest, daß kaum ein anderer Vertretungskörper dem Abgeordnetenhaus der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder an Abwechslung, Vielseitigkeit und Betriebsamkeit an die Seite gestellt werden kann. Acht Nationen mit über fünfhundert Abgeordneten rangen daselbst um einen entsprechenden Einfluß auf die Staatsgeschäfte. Der leidenschaftliche Eifer, der größte Fleiß, die entschiedenste Tatkraft wurden aufgewendet, wenn es galt, die für das eigene Volk als nützlich und richtig erkannten Ansichten durchzusetzen. Die Nachfolgestaaten hätten nicht in wenigen Wochen ihren selbständigen Staat bilden können, wenn nicht die Gesetze, die sie vom alten Staat übernommen haben, im österreichischen Abgeordnetenhaus beraten und beschlossen worden wären. Eine Unsumme von Arbeiten wurde da geleistet, die besten Redner und die auserlesenen Fachmänner haben daran gearbeitet, und wenige Parlamente in Europa werden so tüchtige und arbeitsame Kräfte in ihrer Mitte besitzen, wie sie das österreichische Abgeordnetenhaus besessen hat. Jede Nation war ja bestrebt, die tüchtigsten Männer aus ihrer Mitte in das österreichische Abgeordnetenhaus zu entsenden. Dieses Parlament ist zu Grabe gegangen und wird wohl niemals wieder Auferstehung feiern. Einem allfälligen künftigen ‚Völkerparlament‘ in oder außerhalb Europas kann es immerhin zur Lehre dienen.“

Nach Ausrufung der Republik — an jenem denkwürdigen 12. November 1918 — traten zunächst die Provisorische Nationalversammlung und sodann die Konstituierende Nationalversammlung, nach Inkrafttreten der Bundesverfassung im Jahre 1920 der Nationalrat und der Bundesrat sowie die Bundesversammlung in diesem an geschichtlichen und künstlerischen Denkanstößen so reichen Parlamentsgebäude zusammen.

Theophil Hansen hat für die Volksvertretung einen griechischen Tempel als Tagungsort ausersehen, um einerseits das antike Griechenland als Geburtsstätte der Demokratie zu würdigen und anderseits mit einem inzwischen weithin verlorengegangenen Pathos die Bedeutung der Volksvertretung zu unterstreichen, die in einem Sakralbau ihre Arbeit leisten sollte. Eine gleiche Hochschätzung des Parlaments fand ihren staatsrechtlichen Niederschlag auch noch in der ursprünglichen Fassung der republikanischen Bundesverfassung von 1920, durch die der Volksvertretung eine beherrschende Stellung eingeräumt wurde. Dieser Enthusiasmus für ein von der gesamten Bevölkerung gewähltes Parlament zeigte sich insbesondere darin, daß die Bundesregierung von gesetzgebenden Körperschaften gewählt und überhaupt der absolute Vorrang der Legislative vor der Vollziehung und der Gerichtsbarkeit im Grundgesetz der neuen Republik verankert wurde. Artikel 18 Abs. 1 der Bundesverfassung bestimmt deshalb auch heute noch, daß die gesamte staatliche Verwaltung nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden darf, was zunächst den rechtsstaatlichen Grundsatz unseres Gemeinwesens betont, vor allem aber auch das demokratische Prinzip verwirklicht, da ja eben die Gesetze von demokratisch bestellten Organen erlassen werden.

Die leidvolle Geschichte der Ersten Republik war aber trotz allgemeiner Demokratie- und Parlamentsbegeisterung durch eine Konfrontationspolitik im Inneren ebenso gekennzeichnet wie durch den Mangel eines Selbstbewußtseins der Österreicher, die ihre nun so klein gewordene Heimat für nicht lebensfähig hielten.

Gegenüber der Bundesverfassung von 1920 brachte die Verfassungsnovalle des Jahres 1929 eine fühlbare Beschränkung der Parlamentsrechte, wodurch dem Gedanken der Gewaltentrennung stärker Ausdruck verliehen wurde. Die schleichende Parlamentsverdrossenheit führte aber auch dazu, daß außerparlamentarische Aktivitäten gesetzt

und Lösungsmöglichkeiten für die politischen und wirtschaftlichen Probleme mehr und mehr außerhalb der Volksvertretung gesucht wurden.

Die Ausschaltung des Nationalrates im März 1933, der Bruch der Verfassungskontinuität und die Schaffung des autoritären Ständestaates im Jahre 1934 verschoben das Zentrum der Politik vom Parlament, das als „Haus der Bundesgesetzgebung“ nur mehr ein Schattendasein fristete, in andere, nicht mehr demokratisch legitimierte Gremien. Der Niedergang des Parlaments sollte aber damit seinen Tiefpunkt noch nicht erreicht haben: Während der nationalsozialistischen Herrschaft wurde das historische Parlamentsgebäude schließlich zum „Gauhaus“ herabgewürdigt; außerdem erlitt das Gebäude im Zuge der Kriegshandlungen tiefgreifende Schäden.

Nach der Wiedererrichtung der Republik Österreich freilich wußte eine durch leidvolle Erfahrungen im Krieg, in Konzentrationslagern und im verwüsteten Hinterland gereifte Generation, was in der sogenannten „Ersten Republik“ verspielt worden war. Der Glaube an die Demokratie und an ein freies Parlament feierte seine Wiedergeburt, was Staatskanzler Dr. Renner am 29. April 1945 zu den denkwürdigen Worten bewog: „Und so grüßen wir in tiefster Erschütterung dich, altehrwürdiges Haus der Volksvertretung, mit dem Gelöbnis, diese Ruinenstätte zu säubern und zu entsühnen und wieder zum herrlichen griechischen Tempel der Freiheit neu einzuweihen.“

Im Dezember 1945 waren dann die neu gewählten gesetzgebenden Körperschaften gezwungen, ihre Arbeit in einem halbzerstörten Gebäude in Angriff zu nehmen. So wurde dieses Haus schließlich auch noch zum Zeugnis jener Epoche nach dem Zweiten Weltkrieg, die wir als „Wiederaufbau“ bezeichnen.

Bis 1956 mußte dieser für die Bedürfnisse der republikanischen Volksvertretung überdimensionierte Abgeordnetenhaussitzungssaal die damals bloß 165 Abgeordneten zum Nationalrat aufnehmen, da der alte Herrenhaussitzungssaal bis in seine Grundfesten zerstört war. Erst am 8. Juni 1956 konnte mit Beginn der VIII. Gesetzgebungsperiode — sie war gleichzeitig die erste nach dem Staatsvertrag im nunmehr völlig freien Österreich — der Nationalrat den nach funktionellen Gesichtspunkten umgestalteten ehemaligen Herrenhaussitzungssaal wieder in Besitz nehmen.

Ein modernes Arbeitsparlament benötigt naturgemäß gegenüber dem historischen Redeparlament mehr Raum für seine Repräsentanten und vor allem zusätzliche administrative Einrichtungen. Bereits im Zuge der Erweiterung des Wahlrechtes auf alle männlichen Staatsbürger im Jänner 1907 mußten in den Jahren 1910/11 durch die Schaffung neuen Raumes und sodann wieder zwischen 1975 und 1977 durch eine rationelle Ausnutzung letzter noch vorhandener Möglichkeiten im historischen Ringstraßengebäude die ärgsten Mängel desselben gemildert werden. Als solcher Mangel wird seit Jahrzehnten das Ungleichgewicht zwischen repräsentativen Sitzungssälen einerseits und Bürolokalitäten anderseits empfunden. Eine echte Linderung der drückenden Raumnot wird jedoch erst das im kommenden Jahr schrittweise zur Verfügung stehende zusätzliche Haus in der Reichsratsstraße mit sich bringen können.

Die heutige gemeinsame Festsitzung des Nationalrates und des Bundesrates anlässlich des hundertjährigen Bestandes dieses unseres Parlamentsgebäudes gibt Anlaß zu einer Besinnung auf die Werte, die uns allen gemeinsam sind.

Demokratie, in der Form des Parlamentarismus, Toleranz und ein Grundkonsens, der erst ein friedliches und kooperatives Zusammenleben aller Staatsbürger gewährleistet, stellen keineswegs Selbstverständlichkeiten dar, die uns in den Schoß gelegt sind, sondern Errungenschaften von Generationen, die wir — wie das Gebäude — pflegen und mehren müssen!

Deshalb darf auch das Fehlverhalten einzelner nie dazu führen, die Institutionen selbst, als deren Repräsentanten eben Menschen mit Fehlern auftreten, herabzusetzen oder gar zu verdammen. Eine schleichende Politikverdrossenheit würde über eine Demokratie- und Staatsverdrossenheit die Fundamente unseres Gemeinwesens in Frage stellen! Eine solche Entwicklung ist von uns allen zu verhindern; von Politikern, aber auch von den Vertretern der Medien, die zwischen den Menschen in den Institutionen, also den Organwaltern, einerseits und den demokratischen Organen unseres Staates anderseits genau zu unterscheiden haben!

Schon einmal wurde dieses Parlament als „Quatschbude“ verunglimpft; was aber am Ende dieser Kampagne gegen die parlamentarische Demokratie stand, ist den älteren Österreichern angesichts der Katastrophe des Unterganges unseres Staatswesens nur

allzu bewußt geworden. Diese Erkenntnis soll kein Freibrief für die Repräsentanten der Demokratie sein, sondern die Politiker erst recht an ihre besonders verantwortungsvolle Aufgabe im Dienste der Allgemeinheit gemahnen. Auf der anderen Seite aber kann man wohl erwarten, daß nicht offen oder unterschwellig die freiheitlichen Institutionen und das System unserer demokratischen Republik in Mißkredit gebracht werden.

Von unserer Heimat aus, die im Herzen Europas an der Schnittstelle zwischen Staaten verschiedener, vielfach sogar entgegengesetzter politischer und gesellschaftlicher Ordnungen liegt, ist es besonders informativ, den Blick über die eigenen Grenzen zu werfen: Sicher gibt es auch Gemeinwesen — vor allem solche, die durch Jahrhunderte von der Geißel des Krieges verschont waren —, die sowohl über untadelige demokratische Einrichtungen als auch über ein noch höheres Maß an Wohlstand verfügen als wir. Die überwiegende, ja die erdrückende Mehrzahl der Staaten jedoch befindet sich in Situationen, die durch materielles Elend und politische Repression gekennzeichnet sind. Selbst in industriell entwickelten und demokratischen Gemeinwesen hat die Arbeitslosigkeit mit ihrem moralischen und materiellen Elend erschreckende Ausmaße angenommen.

Die geradezu bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen selbst in Staaten mit alter demokratischer Tradition zeigen in aller Deutlichkeit, daß soziale Konflikte zur Erschütterung eines auch politisch in jeder Hinsicht gefestigt scheinenden Gemeinwesens führen können! Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die wir älteren Bürger dieses Landes nach dem Ersten Weltkrieg erlebten, scheinen nun nach dem Zweiten Weltkrieg auch anderswo an der überkommenen demokratischen Substanz zu zehren.

Wirken wir deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, bewußt darauf hin, daß die Mechanismen unserer Zusammenarbeit auf politischem ebenso wie auf wirtschaftlichem Gebiet erhalten und gestärkt werden, um von unserer Heimat derartige Zustände auch in Hinkunft fernzuhalten!

Der grundlegende Unterschied zwischen einer Demokratie und einer Diktatur ist es, daß im ersten Fall ein *offenes* System vorliegt, das Änderungen, ob es sich nun um kleine Korrekturen oder fundamentale Richtungswechsel handelt, zuläßt. Es steht in der Macht des Bürgers, durch demokratische Willensbezeugung bestehende Strukturen zu verändern und auf friedliche, evolutionäre Weise zu einer Fortentwicklung der Gesellschaft in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht beizutragen.

Ganz anders verhält es sich bei einer totalitären Herrschaft, die ja bestrebt ist, sich selbst zu verewigen und als geschlossenes System deshalb Änderungen nicht zulassen kann. In der Diktatur ist die Revolution, also die gewaltsame Konfrontation, die einzige — unkontrollierbare — Möglichkeit, aus dem Teufelskreis des Totalitarismus auszubrechen.

Mitunter kann freilich in der Demokratie durch neue Bewegungen ein zwiespältiger Eindruck erweckt werden: Einerseits wird dann behauptet, die etablierten Parteien seien nicht mehr in der Lage, schwierige Probleme zu verarbeiten, andererseits wird ihnen vorgeworfen, sie wollen gewissermaßen in Panikreaktion einander an Popularitätshascherei noch übertreffen. Solche Vereinfachungen sind ebenso unzulässig wie das Verschließen der Augen vor der Tatsache, daß in unserer hochentwickelten Gesellschaft die politischen Probleme komplizierter denn je geworden sind.

Eindimensionale Lösungen beziehungsweise Parolen sind zwar leicht zu vertreten, ihre Verwirklichung aber würde jedesmal mehr Schaden als Nutzen stiften. Wer heute sozialen Fortschritt will, kann nicht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit außer acht lassen; wer die Ökonomie fördert, muß die Ökologie mitbedenken, und nicht zuletzt gilt dies alles auch umgekehrt!

Das Auftauchen neuer Probleme darf freilich nicht dazu führen, daß man einander in Unversöhnlichkeit gegenübersteht.

Glaubenskriege sind in einer Demokratie nicht angebracht, die über ein traditionelles Instrumentarium zur Streitbeilegung verfügt. Wenn daher, meine Damen und Herren, die Geschichte eine Lehrmeisterin der Gesellschaft ist, dann kann man mit Fug und Recht sagen: Die Geschichte dieses Hauses sollte auch als Lehrmeisterin für unsere politische Gegenwart herangezogen werden!

Möge es dem Nationalrat und Bundesrat beschieden sein, in diesem historischen Parlamentsgebäude mit aller Kraft zum Wohle der Republik sowie aller Österreicherin-

nen und Österreicher zu wirken und auch die neuen Aufgaben stets erfolgreich zu meistern.

Es lebe die demokratische Republik!

Es lebe unser Heimatland Österreich!

(Anhaltender starker Beifall.)

Vorsitzender des Bundesrates Dr. Helmut Frauscher: Ich danke dem Herrn Präsidenten für seine Ausführungen.

Das Bläserensemble intoniert festliche Musik.

Vorsitzender des Bundesrates Dr. Helmut Frauscher: Ich bitte nun den hochverehrten Herrn Bundespräsidenten, das Wort zu ergreifen.

Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger

begibt sich auf die Rednertribüne und hält seine Festrede:

Herr Vorsitzender des Bundesrates! Herr Präsident des Nationalrates! Sehr verehrte Festgäste! Sehr geschätzte Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften unserer Republik! Ich danke Ihnen, daß Sie mich eingeladen haben, bei dieser gemeinsamen Festszugung des Nationalrates und des Bundesrates aus Anlaß des 100jährigen Jubiläums des Parlamentsgebäudes zu Ihnen zu sprechen. Gerne benütze ich diese Gelegenheit, um Ihnen als der zur Gesetzgebung verfassungsmäßig gewählten Vertretung unseres Volkes meine aufrichtige Hochachtung und meinen Respekt zu bezeugen.

In seiner ersten Rede, die der Präsident des Abgeordnetenhauses Smolka bei der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses gleichsam als Eröffnungsrede am 4. Dezember 1883 hielt, nannte er das Haus „eine kunst- und glanzvolle Stätte“, welche „für den Vertretungskörper der diesseitigen Reichshälfte nicht nur eine bleibende, sondern auch dem Ansehen und der hohen Bedeutung dieser Körperschaft würdige Unterkunft herstellen sollte“. Die Zeitung „Das Vaterland“ sprach am selben Tag von einem großartigen und prachtvollen „Reichsrathspalast“ und drückte die Hoffnung aus, „daß die Leistungen unseres Parlaments ebenso großartig, ebenso hoch gedacht und edel empfunden sein mögen, wie das architektonische Meisterwerk, welches ihm erbaut worden ist“. Fast zwangsläufig erinnern wir uns bei diesem Zitat an die alte, von den Römern überkommene Weisheit, daß nicht das Haus den Besitzer ehrt, sondern es der Besitzer und damit wohl auch der Benutzer ist, dem ein Haus seine Ehre verdankt. So gesehen wird der Rückblick auf eine 100jährige Geschichte des hellenistischen Prachtbaues Theophil Hansens auch zu einem Rückblick auf ein Jahrhundert österreichischen Parlamentarismus.

Wir kennen, teils mehr, teils weniger genau, teils objektiv und teils aus unserer persönlichen politischen Schau, den Verlauf dieses Jahrhunderts. Wir wissen um den Reichsrat, in dem acht Nationen, um ein Wort Karl Renners zu gebrauchen, „nach der staatlichen Rechtsform ihres gemeinsamen Daseins suchten“. Und die Sitzungsprotokolle geben Zeugnis von den Höhen und Tiefen parlamentarischer Auseinandersetzung, die schon im Jahre 1890 einen mahnenden Poeten den Abgeordneten sagen ließ:

„Wenn im Strom der Rede Euer Geist ohne Fessel,
kämpfet, kränket, verwundet, mit vergifteten Pfeilen,
haltet Maß in den Formen, auch wo Ihr tadelt und streitet.“

Dieses Maßhalten — auch nach Max Weber eine der größten politischen Tugenden — war denen, die in diesem Haus agierten, nicht immer gegeben. Als schließlich jene maßlos waren, die dieses Reich der Mitte in Europa zerschlugen, fehlte es auch uns verbleibenden Österreichern an der richtigen Einschätzung unserer Lebensfähigkeit ebenso wie am Maßhalten in der innerpolitischen Auseinandersetzung. Wir haben dieser Tragik, welche in den Jahren 1927 und 1934 Kulminationspunkte erreichte, heuer mit Ernst gedacht, und auch das — glücklicherweise nur scheinbare — Ende im Jahre 1938 ist in unserer wachen Erinnerung.

Wir wissen heute, daß wir gefehlt oder geirrt haben, und wir versuchen, aus der Geschichte zu lernen. Wir verstecken diese unsere Geschichte nicht. Es lebt daher auch in vielen von uns noch die persönliche Erinnerung an jene Zeit, in welcher der den griechischen Vorstellungen nachempfundene Baustil dieses Hauses der Gesetzgebung seinen Sinn verloren hat, da wohl „Demokratie“, „Politik“ und selbst „Polemik“ Worte und Gedanken griechischen Ursprungs sind, „Diktatur“ aber aus einer dem griechischen Den-



Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger bei seiner Ansprache an die Teilnehmer der Festsitzung. Am Präsidium der Präsident des Nationalrates Anton Benya und der Vorsitzende des Bundesrates Dr. Helmut Frauscher; auf der Regierungsbank (von links nach rechts) Vizekanzler Dr. Norbert Steger, Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz sowie die Bundesminister Karl Blecha und Dr. Harald Ofner

ken nicht entsprechenden späteren Ära, nämlich der Spätphase der römischen Geschichte, stammt.

Mit Genugtuung und mit Dankbarkeit können wir bei diesem Jubiläumsfestakt für das Haus feststellen, daß es uns Österreichern seit 1945 gelungen ist, dieses Haus wieder zum „Hohen Haus“ zu machen; dies vielleicht auch deswegen, weil wir im Bombenschutt, unter dem auch dieses Haus — im Bereich des Sitzungssaales des Herrenhauses — versunken war, uns nicht nur mit Worten, sondern auch durch Handanlegen Teile dieses Hauses ebenso neu erarbeiten mußten wie auch jenes Demokratieverständnis, das schließlich die Regierungsformen einer großen und einer kleinen Koalition und der Alleinregierung der jeweiligen Mehrheitspartei zugelassen hat und zuläßt. Dafür allen, die seit 1945 in diesem Haus politische Verantwortung getragen haben, ebenso wie dem österreichischen Volk als Ganzem zu danken, scheint mir eine Ehrenpflicht dieser Stunde, die ich gerne erfülle.

In einem Leitartikel der schon erwähnten Zeitung „Das Vaterland“ vom 4. Dezember 1883 zum „Beginn des neuen Sessionsabschnittes“, der, wie schon dargestellt, gleichzeitig auch die praktische Eröffnung des Hauses bedeutete, stand ein überlegenswerter Gedanke. Ich zitiere:

„Es lauert eine Gefahr in den neuen prächtigen Hallen! Wie ein Verhängnis begleitet durch die ganze Geschichte das Schicksal die Werke der Menschen, daß in dem Augenblick, da sie den Moment der höchsten Blüte erreicht zu haben meinen, sie in prunkend schönen Bauten den Ausdruck ihrer Größe und Macht darzustellen sich getrieben fühlen: daß in dem selben Momente sie, innerlich ausgelebt, in sich zusammenbrechen und die kaum vollendeten Prachtbauten als leere Gehäuse eines entflohenen Geistes zurücklassen.“

Ich glaube, die Gefahr „des leeren Gehäuses eines entflohenen Geistes“ ist nicht eine an die Vollendung eines Werkes gebundene, wohl aber jede Institution stets umschleichende Gefahr. Sie war auch in unserer Zeit um uns, als wir die eigentliche kraftvolle Aufbauphase unserer Republik beendet und vor nunmehr bald 30 Jahren die völlige Freiheit und Unabhängigkeit wieder erreicht haben, und sie nähert sich immer wieder, wenn wir, die wir Politik für die Menschen machen wollen und machen müssen, die äußersten Formen unseres Handelns, unseres Tuns und selbst unsere Sprache zu Gewohnheiten werden lassen und vergangene Politik- und Entscheidungsmuster unverändert auf das Heute übertragen.

So hätten etwa ein Karl Renner und ein Leopold Figl, beide wahrhaft große Staatsmänner, zu ihrer Zeit mit der Handhabung der Instrumente direkter Demokratie nur wenig anzufangen gewußt. Wir jedoch werden, wollen wir nicht eine sehr tiefe Kluft im Gefüge unserer Gesellschaft aufbrechen lassen, uns mit diesem Phänomen unserer Zeit ernst und ehrlich auseinandersetzen müssen. Dies wird einen Lernprozeß von den außerparlamentarischen Initiativen her ebenso wie von den politischen Verantwortungsträgern erfordern, der den großen politischen Entwicklungen, die sich in den 100 Jahren in diesem Haus vollzogen haben, in nichts nachsteht. Daß für diesen Prozeß auch die eingangs zitierte Dichtermahnung gilt: „haltet Maß in den Formen, auch wo Ihr tadelt und streitet“, steht wohl außer Zweifel.

Ich verkenne nicht, daß dieser Prozeß sehr schwierig ist und auf beiden Seiten wohl auch manche Selbstüberwindung kostet. Aber vielleicht können wir uns hier an die Maxime von Kaiser Franz Joseph halten, der nicht zur ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses kam, sondern das Haus erst später außerhalb des Sitzungsrahmens im Jänner 1884 besuchte. Er soll in diesem Zusammenhang gesagt haben: „Ich bin nicht für die konstitutionelle Regierung erzogen worden, man kann es mir nicht verdenken, daß ich nicht dafür schwärme. Aber ich habe mich nach reiflicher Überlegung für die Verfassung entschieden, weil ich ihre Notwendigkeit einsah, und ich hege auch heute noch die gleiche Überzeugung.“

Auch vielen von uns, die wir in den gewohnten Kategorien unserer politischen Lebenserfahrung denken, wird man nicht verdenken können, daß wir nicht für die unmittelbare Demokratie schwärmen, umso mehr, als sie auch in unserer Verfassung in einer nicht besonders glücklichen Weise geregelt ist. Das gleiche müssen wir aber auch wohl jenen zugestehen, denen wir nicht die Überzeugung von der alleinigen Lösungskompetenz des Parlaments oder der Regierung für alle Probleme unserer Zeit vermitteln konnten. Aber dennoch müssen wir — auf beiden Seiten — die Notwendigkeit des ernsten Dialoges einsehen.

Mir ist nicht bange, daß die an großen Herausforderungen reiche Geschichte dieses Hauses ebenso wie die bedingungslose Hingabe an die Ideale der Demokratie, die Sie und uns alle erfüllt, uns helfen werden, in all den komplizierten Fragen, die jetzt und in Zukunft auf uns zukommen, Lösungen zu finden, die dem Geist dieses Hauses entsprechen.

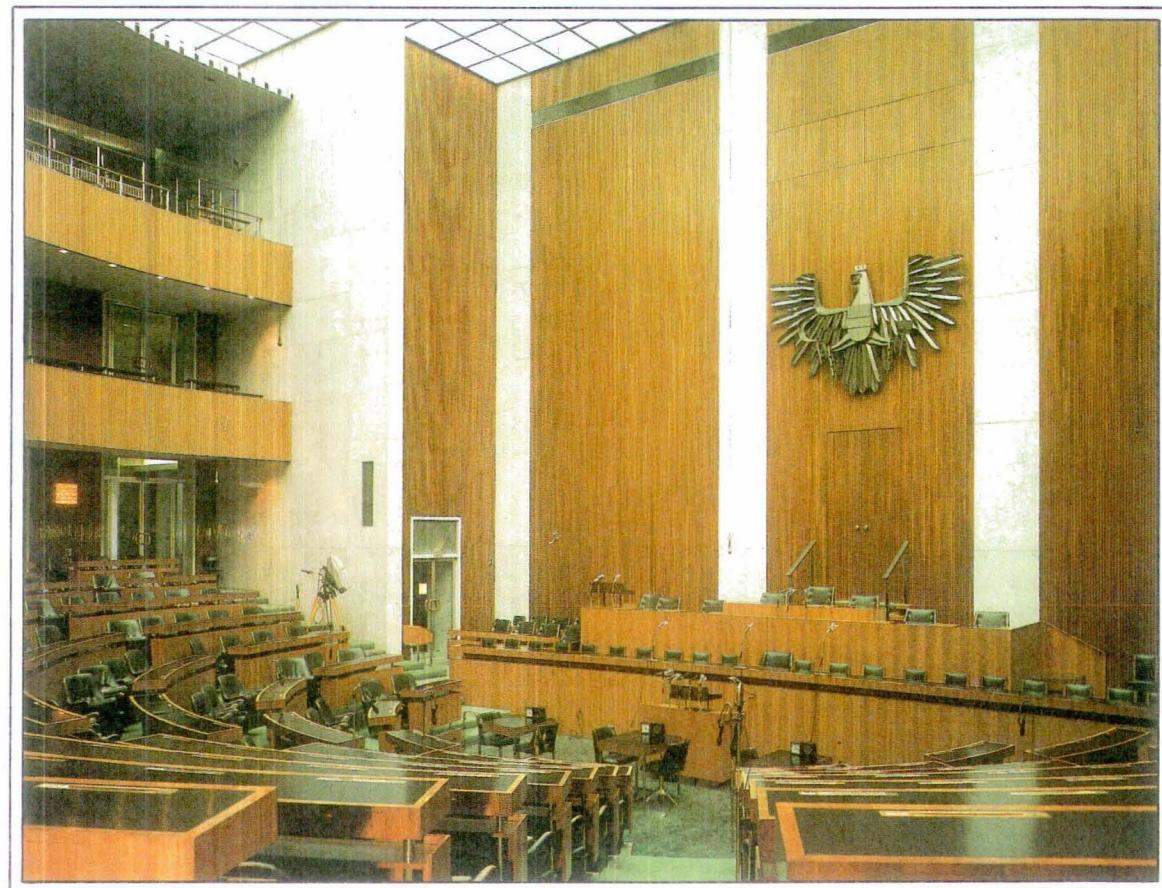
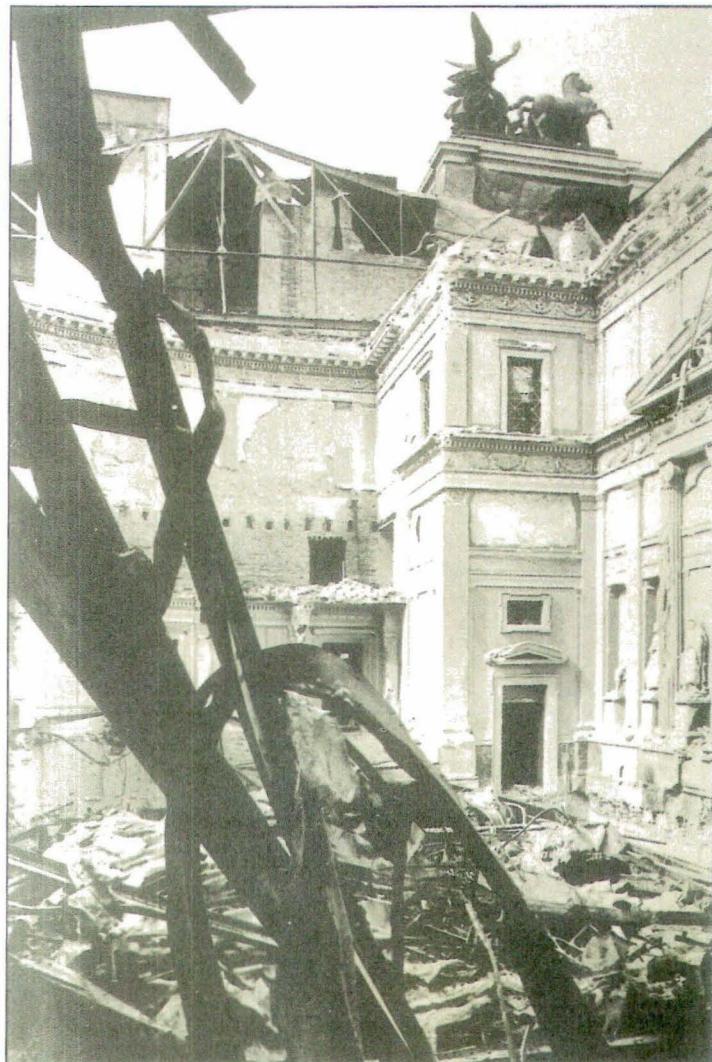
So kann ich denn, dankbar für Ihre Aufmerksamkeit, zum Anfang meiner Worte zurückkehren: Ich wünsche aufrichtig, daß es dem Nationalrat und dem Bundesrat im Interesse unserer Republik und im Interesse unseres Volkes in aller Zukunft gelinge, dem vor 100 Jahren erbauten hellenistischen Prachtbau Theophil Hansens immer die Ehre zu geben, die dieses Haus verdient. (Anhaltender starker Beifall.)

Vorsitzender des Bundesrates Dr. Helmut Frauscher: Ich danke dem Herrn Bundespräsidenten für die eindrucksvollen Worte, mit denen er die gemeinsame Festsitzung des Nationalrates und des Bundesrates ausgezeichnet hat.

Die Teilnehmer an der Festsitzung erheben sich und singen zum Ausklang der Feierstunde die vom Bläserensemble intonierte österreichische Bundeshymne.

Der Vorsitzende des Bundesrates Dr. Frauscher erklärt die Festsitzung um 10 Uhr für geschlossen.

Der vom ehemaligen Herrenhaus am 16. Dezember 1884 bezogene, im Zweiten Weltkrieg total zerstörte Sitzungssaal wurde für den Nationalrat im modernen Stil wiederrichtet



BILDNACHWEIS

Foto Seite 1, Korrak
Foto Seite 2/3/4/8, Haslinger
Foto Seite 13, Votava
Foto Seite 15 oben, Parlamentsdirektion
Foto Seite 15 unten, Fiegl

Druck: Österreichische Staatsdruckerei
Graphische Gestaltung: Wolfram Gsell